

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Grambow

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.01.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Grambow (Versammlungsraum)

Anwesende:

Herr Mirko Ehmke
Herr Thomas Reim
Frau Anke Bagemühl
Frau Ellen Ehmke
Frau Gabriele Mau
Herr Peter Mörke
Herr Hartmut Stelzer
Herr Thomas Völker

Abwesende:

Herr Harald Röhm abwesend, entschuldigt

Gäste:

Herr Stahl, Amt Löcknitz-Penkun
6 Gäste

Schriftführung:

Frau Tina Luedtke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Sachlicher Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Grambow „Steuerung der Windenergie“
hier: Abschließender Beschluss über den sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Grambow „Steuerung der Windenergie“ (Feststellungsbeschluss)
Vorlage: BV/09-2018-367

- 5 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/09-2018-365
- 6 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl
Vorlage: BV/09-2019-368
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht. Die Gemeindevertretung ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Außerdem werden 6 Gäste sowie Herr Stahl vom Amt Löcknitz-Penkun begrüßt. Über die Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Herr Ehmke gibt die in der letzten Sitzung nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

Änderung zum Arbeitsvertrag

einstimmig beschlossen

Pachtantrag Gemarkung Sonnenberg, Flur 1, Flurstück 84 (teilweise)

einstimmig beschlossen

Das Protokoll der Sitzung vom 11.12.2018 soll wie folgt geändert werden:

TOP 11 muss es im ersten Absatz statt „Fördergebiet im Bereich der abgerissenen Schule“ richtig heißen „Fördergebiet im Bereich des abgerissenen Neubaus“.

Im letzten Absatz dieses TOP muss es heißen: „[...] ob man ein Ortseingangsschild versetzen und so den Bereich der alten Mühle in Grambow in den Innenbereich des

Ortes holen darf [...]“

Herr Ehmke merkt an, dass Frau Melech nach Prüfung den Eingang der Zuwendung in Höhe von 23.000 € bestätigt hat.

Über das geänderte Protokoll der Sitzung vom 11.12.2018 wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 1

zu 3 Bürgerfragestunde

Ein Gast fragt nach einem Munitionsfund im Gemeindegebiet, von dem er vor längerer Zeit in der Zeitung gelesen hat. Herr Ehmke benennt den genauen Fundort. Ein Verdacht in einem anderen Bereich hat sich nicht bestätigt.

zu 4 Sachlicher Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Grambow „Steuerung der Windenergie“
hier: Abschließender Beschluss über den sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Grambow „Steuerung der Windenergie“ (Feststellungsbeschluss)
Vorlage: BV/09-2018-367

Herr Ehmke bittet die Gemeindevertreter ein Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V anzuzeigen. Daraufhin melden sich Herr Mörke, Herr Reim, Frau Bagemühl und Herr Stelzer als befangen und nehmen in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz.

Herr Stahl verliest Auszüge einer Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern. Diese ist erst am 10.01.2019 eingegangen und wurde den Gemeindevertretern zur heutigen Sitzung ausgereicht. Demnach entspricht der Teilflächennutzungsplan nur teilweise den Zielen der Raumordnung, die zusätzlich noch das Gebiet Ladenthin ausweist. Aufgrund des Einwandes der unteren Naturschutzbehörde, dass in dem Gebiet der schützenswerte Rotmilan kartiert wurde, ist dieses Gebiet im Vorentwurf des TFNP entfallen. Das Amt für Raumordnung vertritt jedoch die Auffassung, dass der Rotmilan in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu den bedrohten und störungssensiblen Vogelarten gehört, deren Vorkommen bei der Ausweisung von Eignungsgebieten zu beachten ist. Die Gemeinde wird in der Stellungnahme aufgefordert, das Gebiet wieder in die Planung mit aufzunehmen. Dabei wird auf die Möglichkeit der befristeten Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen gemäß Raumordnungsgesetz hingewiesen.

Die Gemeindevertreter diskutieren den Sachverhalt. Die widersprüchlichen Aussagen beider Behörden sind nicht nachvollziehbar und sollten schnellstmöglich geklärt werden. Es soll ein gemeinsamer Termin mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Raumordnung stattfinden.

Die Gemeindevertreter sind einstimmig dafür, die Beschlussvorlage zurückzustellen, bis weitere Informationen vorliegen.

Die vom Mitwirkungsverbot betroffenen Gemeindevertreter kehren an den Sitzungstisch zurück.

Herr Ehmke spricht das Gebiet Grambow/Krackow an. Die Firma Innovent möchte von der Gemeinde eine Willensbekundung zu dem Gebiet in dem momentanen Planungsstand.

Herr Mörke hinterfragt die Regelung zur Höhe der Anlagen. Laut TFNP verzichtet die Gemeinde auf eine Höhenbegrenzung. Die voraussichtlich zu errichtenden Anlagen werden 200-240 m hoch sein. Mehrheitlich sprechen sich die Gemeindevertreter für eine Begrenzung der Höhe aus, soweit dies rechtlich möglich ist.

Herr Mörke fordert eine konkrete Aussage darüber, welcher Anlagentyp errichtet werden soll und wie hoch dieser sein wird.

Die Mitglieder geben daher zum heutigen Tag keine Willensbekundung für das Gebiet ab.

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Grambow „Steuerung der Windenergie“ sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen.
Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Gemeindevertretung geprüft.
Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage 1 zum Beschluss genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung Grambow beschließt den sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Grambow „Steuerung der Windenergie“ (Anlage 2) und billigt die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3).
4. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für den sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Grambow „Steuerung der Windenergie“ die Genehmigung zu beantragen.
Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Grambow „Steuerung der Windenergie“ wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Mörke, Herr Reim, Frau Bagemühl und Herr Stelzer

zu 5 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern -
Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/09-2018-365

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zum vierten Beteiligungsverfahren vor. Es erfolgt die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie.

Die Zweite Änderung betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die inhaltlichen

Festlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergie. Dabei handelt es sich um zwei Themenblöcke:

A. Einfügung von drei neuen Programmsätzen

Festlegung von Eignungsgebieten

Planerische Öffnungsklausel

Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Gemeinden

B. Vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

Es erfolgt in der Planungsregion Vorpommern die Aufnahme von jetzt insgesamt 47 Eignungsgebieten (ursprgl. 53 Eignungsgebiete) für Windenergieanlagen mit einer Gesamtfläche von jetzt insgesamt ca. 5.156 ha (ursprgl. 5.838 ha). Die Eignungsgebiete im Amtsbereich Löcknitz-Penkun sind auf den beiliegenden Kartenblättern dargestellt.

Mit der Ausweisung der neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen entfallen, wie bereits in der dritten Beteiligung, die bisherigen raumordnerischen Festlegungen auf den betreffenden Flächen.

Im Begründungstext zum RREP Vorpommern werden die Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen aufgenommen (keine Veränderung zur dritten Beteiligung):

- „harte“ Tabuzonen dienen der Kennzeichnung von Teilen des Planungsraums, die für eine Windenergienutzung ungeeignet sind:

- „weiche“ Tabuzonen Bereiche des Planungsraums werden erfasst, in denen aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden sollen:

- Restriktionen als einzelfallbezogene Abwägung konkurrierender öffentlicher Belange:

Die Restriktionsgebiete basieren auf Kriterien, die zwar grundsätzlich gegen die Fest-

legung

eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen sprechen. Im Einzelfall können die Windenergie begünstigende Belange jedoch überwiegen. Innerhalb der Restriktionsgebiete kann damit eine Einzelfallabwägung erfolgen.

Das Restriktionskriterium „Umfassung von Siedlungen“ kommt wiederum nur auf Antrag der Gemeinde zur Anwendung, hierbei ist im Rahmen der Beschlussfassung ggf. über die Aufnahme des Restriktionskriteriums zu entscheiden.

Der Vorschlag für neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen im Amtsbereich Löcknitz-Penkun liegt mit den Kartenblättern 11 und 12 des Planungsverbandes in der Anlage 1 anbei. Die Gesamtunterlage zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms / vierte Beteiligung liegt vom 20.11.2018 bis zum 23.01.2019 im Amt Löcknitz-Penkun für Jedermann zur Einsicht aus.

In der Anlage 2 erfolgt die zusammenfassende Darstellung der Änderungen auf der Grundlage der dritten Beteiligung in Tabellenform für die Gemeinden innerhalb des Amtsbereiches.

In der Anlage 3 liegen die Stellungnahmen der Gemeinde und des Amtes Löcknitz-Penkun im Rahmen der dritten Beteiligung anbei.

Die Gemeinde Grambow hat am 07.06.2017 entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“ einzuleiten.

Der Beschluss über den Entwurf sowie über die öffentliche Auslegung (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) wurde am 16.10.2018 in der Gemeindevertretung gefasst.

Diesem Beschluss liegen der Planentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“ sowie der Entwurf der Begründung zugrunde. Hierbei stellen sich entsprechend dem vorliegenden Planungsstand und der konkreteren Informationen zum Naturschutz die Ausweisungen von Windeignungsgebieten verändert dar. Eine Übereinstimmung mit der vierten Beteiligungsrunde ist nicht gegeben.

Herr Stahl verweist auf die Stellungnahme aus dem Jahr 2017 und fragt, ob die jetzt abzugebende Stellungnahme gleich lauten soll.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Gemeindevertreter auf folgende Änderung der Beschlussvorlage

Der letzte Satz „ Die detaillierten Planungen [...]“ wird gestrichen. Hinzugefügt wird ein Satz, dass die naturschutzrechtlichen Belange für das Gebiet Ladenthin eindeutig zu klären sind. Weiterhin soll auf den TFNP hingewiesen werden, der sich in Bearbeitung befindet. Das Restriktionskriterium Umfassung ist erneut anzuwenden.

Über die Beschlussvorlage wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des Entwurfs 2018 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern mit den raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sowie der Flächenausweisungen nicht zu. Die detaillierteren Planungen zum Teilflächennutzungsplan der Gemeinde sollten in die Planziele der Raumordnung aufgenommen werden.

Hinweis: Es ist eine Begründung zu formulieren, hierbei ist auch über die Aufnahme des Restriktionskriteriums „Umfassung“ zu entscheiden.

Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 23.01.2019 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 3

zu 6 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl
Vorlage: BV/09-2019-368

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow legt für die verbundenen Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019 für eine mögliche Stichwahl den 16.06.2019 als Stichwahltermin fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Reim möchte wissen, ob für das Objekt Schwennenzer Damm 6, das seit dem letzten Jahr leer steht, die Eigentümer bekannt sind und Grundsteuern zahlen. In diesem Zusammenhang bittet Herr Ehmke darum, eine Übersicht aller ungeklärten Grundstücke zu erhalten.

V: Kämmerei/Steuern

Frau Mau spricht an, dass im Bereich der alten Mühle in Grambow vermehrt Müll abgeladen wird.

V: Ordnungsamt

Herr Stelzer kritisiert das Vorgehen bei Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Gemeindevertreter vom Mitwirkungsverbot betroffen sind. Seiner Ansicht nach könnten diese trotzdem wenigstens beratend an dem TOP teilnehmen und lediglich der Abstimmung fernbleiben. Herr Ehmke und Herr Stahl verweisen auf die gesetzliche Grundlage § 24 KV M-V.

Herr Ehmke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.


Frau Tina Luedtke
Schriftführung


Vorsitz

